

Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Wuppertal



Zusammenstellung der Bekanntmachungen und Mitteilungen der Stadt Wuppertal, die vom 07.04.2008 an im Eingangsbereich des Rathauses Barmen (Johannes-Rau-Platz 1) aushängen/ausgehangen haben.

Inhaltsverzeichnis	Seite
<u>Bauleitplanungen / Grundstücksverfügungen:</u> <ul style="list-style-type: none">• Aufhebung von Aufstellungs- und Offenlegungsbeschlüssen von Bauleitplänen	2
<u>Sonstiges:</u> <ul style="list-style-type: none">• Abmarkung von Grundstücksgrenzen• Umfangreiche Fortführungen des Liegenschaftskatasters• Umfangreiche Fortführungen des Liegenschaftskatasters, hier: Veränderung der tatsächlichen Nutzung und/oder Veränderung der Bodenschätzungsmerkmale• Ab 01.04.08 geltende Preise für die Wärmeversorgung im Netzgebiet der WSW• Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe• Wahl einer Schiedsperson• Aufgebote von Sparkassenbüchern	6 7 9 10 11 12 13

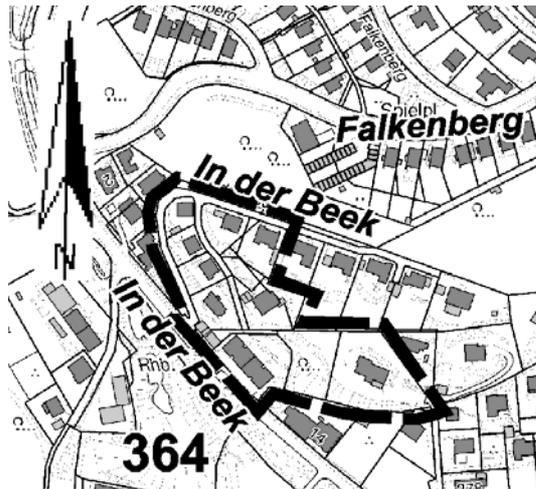
Bekanntmachung von Bauleitplänen

Aufhebung von Aufstellungs- und Offenlegungsbeschlüssen von Bauleitplänen

Der Ausschuss Bauplanung der Stadt Wuppertal hat in seiner Sitzung am 19.02.2008 die Sammelaufhebung der Aufstellungs- und Offenlegungsbeschlüsse der nachstehend genannten Bebauungspläne beschlossen.

A) Aufhebung von Bauleitplanverfahren mit letztem Verfahrensstand Aufstellungsbeschluss

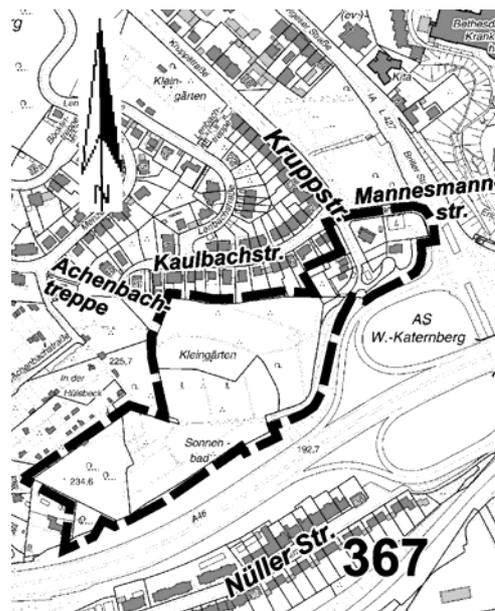
Bebauungsplan 364 – In der Beek -



Geltungsbereich: Der Geltungsbereich umfasst die Grundstücke nordöstlich der Straße In der Beek zwischen Haus Nr. 14 und Nr. 42 in einer Grundstückstiefe bis zu 80 Metern.

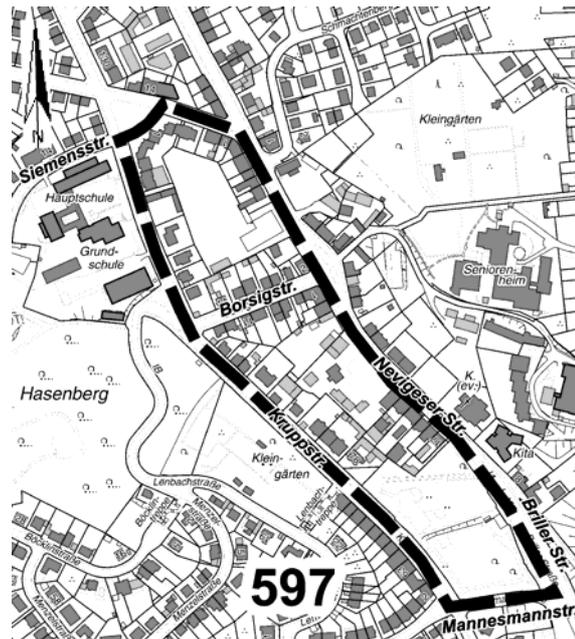
• • •

Flächennutzungsplanänderung und Bebauungsplan 367 – Kaulbach / Mannesmannstraße -



Geltungsbereich: Der Bebauungsplan umfasst das Kleingartengebiet In der Hülsbeck nord-westlich der A 46. Im Norden grenzen die südlichen Grundstücksgrenzen der Häuser Kaulbachstraße 3 - 31, im Osten werden die Grundstücke Mannesmannstraße 3 und 11 in den Geltungsbereich einbezogen.

Flächennutzungsplanänderung und Bebauungsplan 597 – Kruppstraße / Borsigstraße -

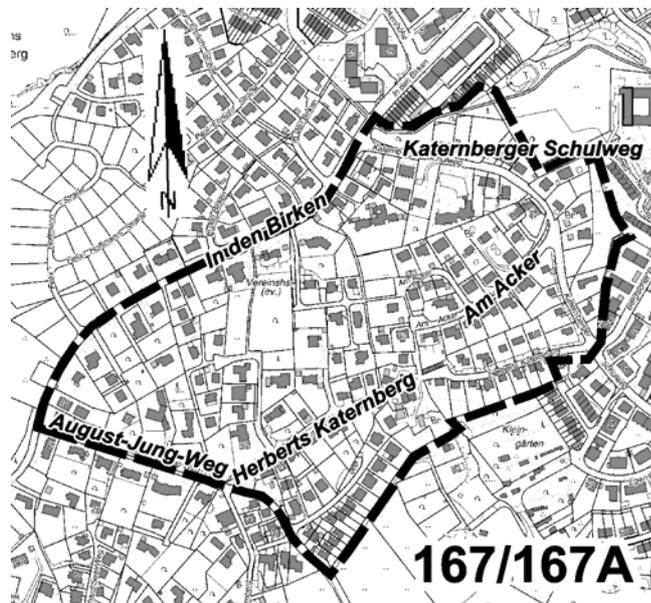


Geltungsbereich: Der Geltungsbereich umgrenzt die Grundstücke zwischen der Kruppstraße, Mannesmannstraße, Nevigeser Straße und Katernberger Schulweg.



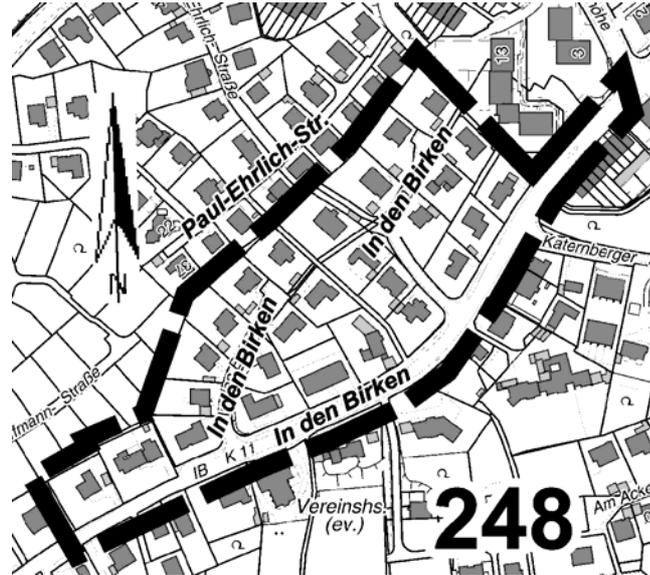
B) Aufhebung von Bauleitplanverfahren mit letztem Verfahrensstand Offenlegungsbeschuß

Bebauungsplan 167 / 167 A / 3. Änd. – Herberts Katernberg -



Geltungsbereich: Der Geltungsbereich umfasst die Grundstücke südöstlich der Straße In den Birken, beiderseits der Straße Katernberger Schulweg bis zur Straße Herberts Katernberg, nordöstlich des August-Jung-Weges und nordwestlich der Grün- und Waldflächen des Hasenberges.

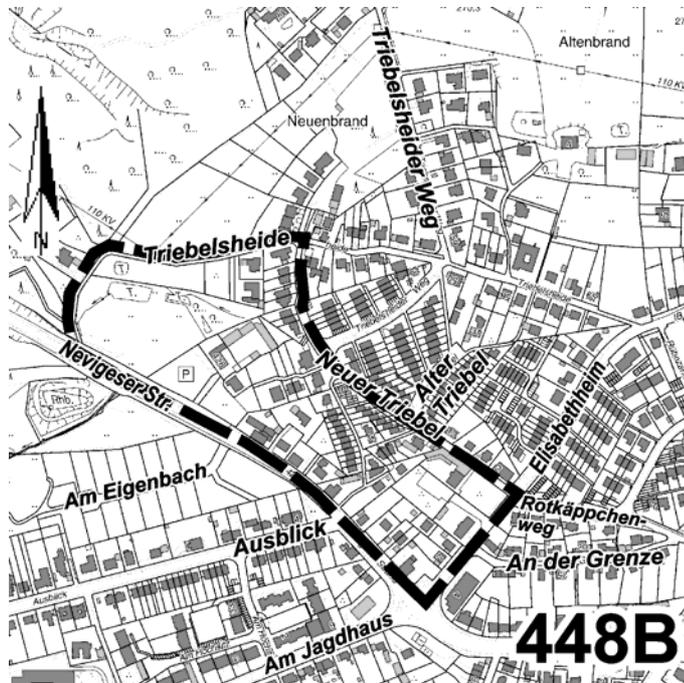
Bebauungsplan 248 / 3. Änd. – In den Birken -



Geltungsbereich: Die Aufstellung der dritten Änderung des seit dem 27.04.1972 rechtsverbindlichen Bebauungsplanes gilt für die Straßenbegrenzungslinie vor dem Grundstück der Straße In den Birken 63.

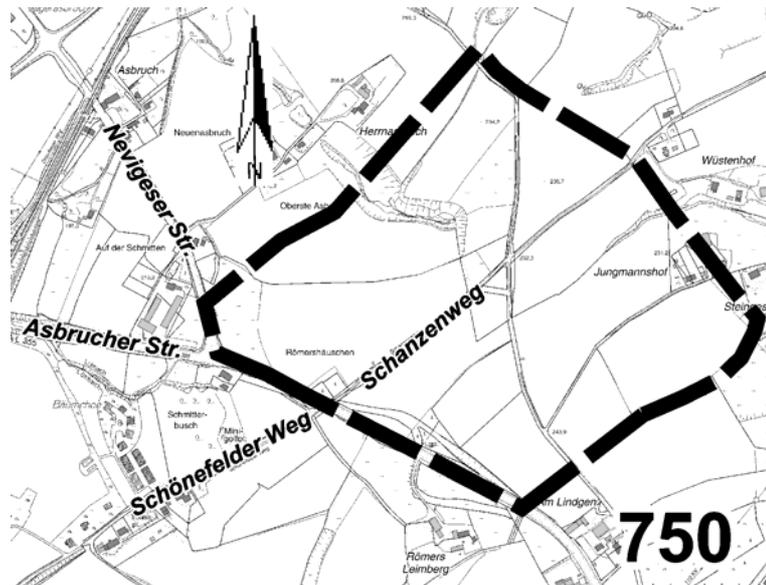


Flächennutzungsplanänderung und Bebauungsplan 448 B / 5. Änd. – Nevigeser Straße/Am Elisabethheim -



Geltungsbereich: Der Geltungsbereich umfasst Bereich nordöstlich der Nevigeser Straße, im Osten begrenzt durch die Straße Am Elisabethheim bis zur Einmündung der Straße Neuer Triebel, die gleichzeitig die nordwestliche Begrenzung des Geltungsbereichs darstellt. Im Norden wird der Planbereich durch die Straße Triebelsheide begrenzt.

Bebauungsplan 750 – Kleinhöhe -

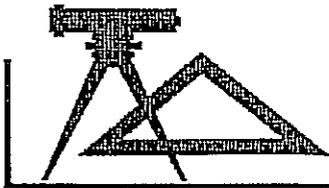


Geltungsbereich: Nördlich der Nevigeser Straße zwischen der Hofschaf Lindgen und Herren-Asbruch in einer Tiefe von 500 m bis zur Hofschaf Junkmannshof und der Freilichtbühne.

Wuppertal, den 26.03.2008
Der Oberbürgermeister

gez.

Jung



Dipl.-Ing. Tom Lüttringhaus
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur



Bornberg 48
42109 Wuppertal
Telefon 0202 / 275 42-0
Fax 0202 / 275 42-12

Bekanntgabe der Abmarkung von Grundstücksgrenzen

Grundstücksbezeichnung : Kaltenbachweg
Gemarkung : Cronenberg
Flur : 79
Flurstück : 84 – 86, 95
Eigentümer : Heinhaus, Markus

Die Anschrift des aufgeführten Eigentümers ist unbekannt.

Anlass der Vermessung: Nachholung der Abmarkungen

Der o.a. Eigentümer konnte nicht zu der Grenzverhandlung geladen werden, da seine Anschrift nicht bekannt ist. Gemäß §21(5) des Gesetzes über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster (VermKatG NRW) ist das Ergebnis der Abmarkung von Grundstücksgrenzen dem Beteiligten, dessen Anschrift nur mit unvertretbar hohem Aufwand ermittelt werden kann, offen zu legen.

Die Ergebnisse der Abmarkung von Grundstücksgrenzen für die o.a. Flurstücke liegen ab dem 14.04.2008 im Vermessungsbüro des Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurs

Dipl.-Ing. Tom Lüttringhaus
Bornberg 48
- 42109 Wuppertal

während der Dienststunden zur Einsichtnahme aus.

Die Frist der Offenlegung beträgt einen Monat.

Rechtsbehelf gegen die Abmarkung

Gegen die Abmarkung oder die amtliche Bestätigung der vorgefundenen und vorgenommenen Abmarkung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dieses Bescheides Klage erhoben werden. Die Klage ist schriftlich beim Verwaltungsgericht Düsseldorf, Bastionsstraße 39, 40213 Düsseldorf oder zur Niederschrift bei Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären. Wird die Klage schriftlich erhoben, so sollen ihr mindestens 2 Abschriften beigelegt werden. Falls die Frist zur Klageerhebung durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so wird Ihnen dessen Verschulden zugerechnet.

Wuppertal, den 27.03.2008

.....
Dipl.-Ing. Tom Lüttringhaus, Öffentl. best. Verm. Ing.

Offenlegung

Bekanntgabe von umfangreichen Fortführungen des Liegenschaftskatasters

Umfangreiche Fortführungen des Liegenschaftskatasters können den Eigentümern gemäß § 13 Absatz 5 des Gesetzes über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster (VermKatG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.03.2005 durch Offenlegung bekannt gegeben werden.

Anlässe der Fortführung des Liegenschaftskatasters:

1. Die nachfolgend aufgeführten Flurstücke wurden im Zuge einer Bereinigung des Liegenschaftskataster verschmolzen:

Barmen, Flur 49, Flurstücke 82, 83 und 84 zu Flurstück 109
 Cronenberg, Flur 12, Flurstücke 4917, 5210 und 5211 zu Flurstück 5356
 Cronenberg, Flur 12, Flurstücke 4448, 4450 und 5036 zu Flurstück 5657
 Cronenberg, Flur 77, Flurstücke 221, 273 und 275 zu Flurstück 368
 Barmen, Flur 213, Flurstücke 333 und 434 zu Flurstück 510
 Barmen, Flur 224, Flurstücke 121 und 123 zu Flurstück 129
 Ronsdorf, Flur 18, Flurstücke 137, 139 und 196 zu Flurstück 328
 Schöller, Flur 7, Flurstücke 185 und 186 zu Flurstück 471

2. Die Einmessung der Gebäude Steinhauser Straße 119 – 123, 124, 128, 154b – 170, 178 – 182 und 186 durch den Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur Dipl.-Ing. Lüttringhaus sowie Heidter Straße 67 durch den Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur Dipl.-Ing. Niedermeyer wurden in das Liegenschaftskataster übernommen. In diesem Zusammenhang wurde die automatisierte Liegenschaftskarte fortgeführt und die Angaben zur Lagebezeichnung und zur Tatsächlichen Nutzung im automatisierten Liegenschaftsbuch aktualisiert.

Die Ergebnisse der Veränderungen im Liegenschaftskataster für die o.a. Bereiche liegen ab dem 15.04.2008 im Ressort 102, Vermessung, Katasteramt und Geodaten, Johannes-Rau-Platz 1, Rathaus-Neubau, Zimmer C-131, während der Dienststunden zur Einsichtnahme aus.

Die Frist der Offenlegung beträgt einen Monat.

Ihre Rechte Gegen diesen Bescheid können Sie Klage erheben:

Wie?	Schriftlich oder mündlich zur Niederschrift <i>Zur Niederschrift bedeutet, dass Sie beim Verwaltungsgericht persönlich erscheinen und erklären, dass Sie Klage erheben möchten. Der Urkundsbeamte oder die Urkundsbeamtin fasst dann die Niederschrift nach Ihren Angaben.</i>	
	Die Klage muss enthalten: – Name der Person, die Klage erhebt – Name der Behörde, die den Bescheid erlassen hat – Angaben zur behördlichen Entscheidung, gegen die Klage eingereicht wird	Die Klage soll enthalten: – den Bescheid, gegen den Sie Klage erheben (Original oder Kopie) – Angaben zum Ziel der Klage – Tatsachen und Beweismittel, auf die Sie Ihre Klage stützen
Wann?	Innerhalb eines Monats, nachdem Ihnen das Schreiben bekannt gegeben wurde. <i>Beachten Sie, dass Ihre Klage innerhalb der Monatsfrist bei Gericht angekommen sein muss.</i>	
Wo?	Beim Verwaltungsgericht Düsseldorf, Bastionstr. 39, 40213 Düsseldorf	

Sie können auch eine andere Person bevollmächtigen, für Sie Klage zu erheben. Aber auch diese Person muss die Klage innerhalb eines Monats einlegen. Wird diese Frist nicht eingehalten, geht dies zu Ihren Lasten.

Hinweis

Wenn Sie mit diesem Bescheid nicht einverstanden sind, müssen Sie seit dem 1.11.2007 (Bürokratieabbaugesetz II NRW) innerhalb eines Monats Klage erheben.

Bei einer Klage können Ihnen allerdings Kosten entstehen. Ich empfehle Ihnen deshalb, sich zuvor mit mir in Verbindung zu setzen. So können Unstimmigkeiten eventuell auch ohne Klage geklärt werden. Beachten Sie jedoch, dass die Monatsfrist sich hierdurch nicht verlängert. Wenn Sie letztlich doch Klage erheben, muss Ihre Klage innerhalb der Monatsfrist bei Gericht angekommen sein.

Wuppertal den 03.04.2008

I. V.

gez.

Beig. Uebrick

Offenlegung

Bekanntgabe von umfangreichen Fortführungen des Liegenschaftskatasters

Hier: Veränderung der tatsächlichen Nutzung und/oder Veränderung der Bodenschätzungsmerkmale

Das Liegenschaftskataster wurde in der Zeit vom 01.01.2008 bis 31.03.2008 in folgenden Gemarkungen fortgeführt:

Barmen, Fluren	14, 16, 18, 68, 123, 126, 127, 129, 130, 132, 135, 136, 138, 139, 147 - 151, 155, 158, 205, 242, 293, 328, 329, 342, 343, 350, 351, 354, 358, 360, 361, 365 - 368 und 371 - 374
Beyenburg, Fluren Cronenberg, Fluren	9, 12, 13, 15, 17 - 19, 22 und 23
Dönberg, Fluren Elberfeld, Fluren	1, 3 -5, 8, 11, 12, 47, 89, 90 und 93 - 95 7, 9 und 10 4, 58, 60, 63, 66, 95, 120, 145, 150, 221, 227, 232, 235, 253 - 255, 261, 274, 280, 281, 283, 309, 317, 323 - 325, 329 - 331, 333, 341, 348, 361, 375, 379 und 466
Langerfeld, Fluren	456, 472, 473, 484, 487, 490, 498, 499, 502, 511, 515, 517, 518, 520 und 521
Nächstebreck, Fluren	389, 390, 395, 407 - 410, 412, 414 - 418, 420 - 423, 425 - 432, 434, 436, 536, 542, 543, 546 und 547
Ronsdorf, Fluren	1, 3 - 5, 8, 9, 18, 19, 25, 32, 35, 47, 49, 51 - 53, 55, 56, 58, 66, 67 und 78
Vohwinkel, Fluren	5, 6, 8, 29, 30, 34, 35 und 66

Umfangreiche Fortführungen des Liegenschaftskatasters können den Eigentümern gemäß § 13 Absatz 5 des Gesetzes über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster (VermKatG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.03.2005 durch Offenlegung bekannt gegeben werden.

Anlass der Fortführung des Liegenschaftskatasters:

- **Die Veränderungen der tatsächlichen Nutzung erfolgten auf Grund eines örtlichen Feldvergleichs.**
- **Die Bodenschätzungsmerkmale wurden auf Grund einer Feststellung des Amtlichen Landwirtschaftlichen Sachverständigen des Finanzamtes verändert.**

Die Ergebnisse der Veränderungen im Liegenschaftskataster für die o.a. Bereiche liegen ab dem 15.04.2008 im Ressort 102, Vermessung, Katasteramt und Geodaten, Johannes-Rau-Platz 1, Rathaus-Neubau, Zimmer C-215, während der Dienststunden zur Einsichtnahme aus.

Die Frist der Offenlegung beträgt einen Monat.

Wuppertal den 03.04.2008

I. V.

gez.

Beigeordneter Uebrick

Ab 1. April 2008 gelten folgende Preise für die Wärmeversorgung im Netzgebiet der WSW:

Wärmeservice

Eigentümermodell:

Arbeitspreis			Grundpreis		
Arbeitspreiszonen	Cent / kWh		Grundpreisstaffelung	EUR /kW u. Jahr	
	netto ¹⁾	brutto		netto ¹⁾	brutto
für die ersten 150000 kWh/Jahr	7,21	8,58	Kesselleistung bis 60 kW	55,91	66,53
für weitere 250000 kWh/Jahr	7,00	8,33	Kesselleistung bis 120 kW	47,40	56,41
für weitere 450000 kWh/Jahr	6,84	8,14	Kesselleistung ab 121 kW bis 240 kW	34,23	40,73
alle weiteren kWh/Jahr	6,70	7,97	Kesselleistung ab 241 kW bis 480 kW	23,70	28,20
			Kesselleistung über 481 kW	18,44	21,94

Betreibermodell:

Arbeitspreis			Grundpreis		
Arbeitspreiszonen	Cent / kWh		Grundpreisstaffelung	EUR /kW u. Jahr	
	netto ¹⁾	brutto		netto ¹⁾	brutto
für die ersten 150000 kWh/Jahr	7,21	8,58	Kesselleistung bis 60 kW	17,06	20,30
für weitere 250000 kWh/Jahr	7,00	8,33	Kesselleistung bis 120 kW	15,57	18,53
für weitere 450000 kWh/Jahr	6,84	8,14	Kesselleistung ab 121 kW bis 240 kW	10,53	12,53
alle weiteren kWh/Jahr	6,70	7,97	Kesselleistung ab 241 kW bis 480 kW	7,90	9,40
			Kesselleistung über 481 kW	5,26	6,26

Nahwärmekonzept:

Arbeitspreis			Grundpreis		
Arbeitspreiszonen	Cent / kWh		Grundpreisstaffelung	EUR /kW u. Jahr	
	netto ¹⁾	brutto		netto ¹⁾	brutto
für alle kWh/Jahr	7,14	8,50	Übergabestation von 10 bis 20 kW	23,01	27,38

Wärmekostenabrechnung:

Verrechnungspreis je Messgerät		
	EUR / Jahr	
	netto ¹⁾	brutto
je Verdunster	4,10	4,88
je elektr. Heizkostenverteiler	10,04	11,95
je Warmwasserzähler	35,16	41,84
je Kaltwasserzähler	35,16	41,84
je Wärmezähler	93,94	111,79

Umsatzsteuer

¹⁾ Zuzüglich zu dem Netto-Rechnungsbetrag wird die Umsatzsteuer in jeweils gültiger Höhe, zurzeit 19%, erhoben.

Maßgeblich sind die Nettopreise. Rundungsdifferenzen bei der Berechnung der Bruttopreise sind möglich.

Der für die neuen Preise maßgebliche Verbrauch wird zeitanteilig berechnet.

Um eine realistische Verbrauchsabrechnung für den Wärmeservice vornehmen zu können, bedienen die WSW sich sogenannter Gradtagszahlen, die auf den durchschnittlichen täglichen Temperaturunterschied zwischen Gebäuden und der Außenluft zurückgehen und so die witterungsbedingten Schwankungen in der Energieabnahme berücksichtigen. Für Rückfragen und Beratung stehen die WSW ihren Kunden unter der Telefonnummer 569-5100 zur Verfügung.

Öffentliche Bekanntmachung

Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe

Aufgrund des Beschlusses des Jugendhilfeausschusses der Stadt Wuppertal vom 30.10.07 wird gemäß § 75 des VIII. Sozialgesetzbuches (Kinder- und Jugendhilfe) in Verbindung mit § 25 des Ersten Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (AG-KJHG) der

Förderverein der Gemeinschaftsgrundschule Yorckstraße e.V.

als Träger der freien Jugendhilfe anerkannt:

Verst

Wahl einer Schiedsperson

Die Bezirksvertretung Barmen hat

Frau Renate Dicken,
Schwartnerstr. 7,
42281 Wuppertal,

zur Schiedsperson für den Schiedsgerichtsbezirk B/16 - Sedansberg / Hatzfeld
gewählt.

Die Wahl wurde durch den Direktor des Amtsgerichts Wuppertal bestätigt.

Wuppertal, 04.04.2008

Der Oberbürgermeister

Für die Einleitung von Aufgebotsverfahren und Kraftloserklärungen über in Verlust geratene Sparkassenbücher nach § 16 SpkVO sind zeichnungsberechtigt:

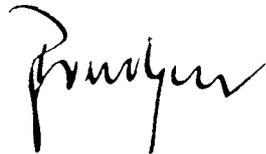
Vaupel
Vorstandsvorsitzender



Schäfer
Vorstandsmitglied



Brenken
Vorstandsmitglied



Leege
Leiter Zentraler
Kreditservice und Recht



Aufgebote von Sparkassenbüchern

Nr. 3418277608

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches binnen drei Monaten anzumelden, da anderenfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird. Die dreimonatige Frist zur Anmeldung der Rechte beginnt mit dem Tag der Veröffentlichung im Kassenraum der Hauptstelle Wuppertal-Elberfeld.

Wuppertal, 25.03.2008

STADTSPARKASSE WUPPERTAL
Der Vorstand

Stadtsparkasse Wuppertal
Islandufer 15, 42103 Wuppertal
HR Nr. A/17193 (AG Wuppertal)
Anstalt des öffentlichen Rechts

Vorstand: Peter H. Vaupel (Vorsitzender)
Dipl.-Oec. Friedrich-Wilhelm Schäfer
Dipl.-Kfm. Norbert Brenken

Telefon: 0202 488-1
Telefax: 0202 488-2666
www.sparkasse-wuppertal.de
info@sparkasse-wuppertal.de

SWIFT-Adresse (BIC): WUPSDE33
Bankleitzahl: 330 500 00
Umsatzsteuer-Identifikationsnummer:
DE121102653